Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 1.

(Nr. 4821.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Januar 1858., betreffend die Beauftragung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Ew. Königliche Hoheit und Liebden haben in Gemäßheit Meines Erlasses vom 23. Oktober v. J. Meine Stellvertretung mit Bereitwilligkeit übernommen und mit hingebender Treue geführt; das Land hat Ihnen den Segen eines ungestörten Fortganges der Regierungsgeschäfte und Ich habe Ihnen die Ruhe zu verdanken, welche als Bedingung Meiner Wiederherstellung gefordert wurde, und die bisherigen, mit Gottes Hülfe dazu gemachten erheblichen Fortschritte ermöglicht hat. Es ist Mir Bedürfniß, dies mit gerührtem und dankerfülltem Herzen auszusprechen. Hiermit verbinde Ich, da die Vorschrift der Aerzte Mir noch eine fernere Enthaltung von den Geschäften zur Pflicht macht, das Ersuchen und den Auftrag, daß Ew. Königliche Hoheit auch nach dem 23. d. M. noch auf fernere drei Monate Meine volle Stellvertretung in den Regierungsgeschäften, sowie in der Verwaltung der Angelegenheiten Meines Königlichen Hauses übernehmen. Ew. Königliche Hoheit und Liebden wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Charlottenburg, den 6. Januar 1858.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.
v. Bodelschwingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee.
v. Manteuffel II.

An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden.

Ausgegeben zu Berlin den 9. Januar 1858.

(Nr. 4822.) Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 7. Januar 1858., die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend.

Dem Staatsministerium lasse Ich in der Anlage das Original einer von des Königs Majestät an Mich gerichteten Allerhöchsten Order mit der Weisung zugehen, dieselbe nebst Meinem gegenwärtigen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es soll während der weiteren Dauer der Mir Allerhöchst übertragenen Stellvertretung bei den Bestimmungen Meines Erlasses vom 24. Oktober v. J. verbleiben. Mit dem gesammten Vaterlande erflehe Ich Gottes Hülfe und Segen zur baldigen vollständigen Wiedergenesung Unseres Königlichen Herrn.

Berlin, den 7. Januar 1858.

Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee. v. Manteuffel II.

An das Staatsministerium.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).